

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 36

**Zwischen nationaler
Identität und europäischer
Harmonisierung**

**Zur Grundspannung
des zukünftigen Verhältnisses von Gesellschaft,
Staat und Kirche in Europa**

Herausgegeben von

Burkhard Kämper und Michael Schlagheck



Duncker & Humblot · Berlin

Zwischen nationaler Identität
und europäischer Harmonisierung

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer · Alexander Hollerbach · Josef Isensee
Joseph Listl · Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat
Stefan Muckel · Wolfgang Rübner · Christian Starck

Band 36

Zwischen nationaler Identität und europäischer Harmonisierung

Zur Grundspannung
des zukünftigen Verhältnisses von Gesellschaft,
Staat und Kirche in Europa

Herausgegeben von

Burkhard Kämper und Michael Schlagheck



Duncker & Humblot · Berlin

Übersetzung der Aufsätze von Hippolyte Simon durch Christine Keidel
von Norman Doe, Frank Cranmer und Mark Hill durch Holger Krawinkel

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zwischen nationaler Identität und europäischer Harmonisierung :
zur Grundspannung des zukünftigen Verhältnisses von Gesellschaft,
Staat und Kirche in Europa /
Hrsg.: Burkhard Kämper ; Michael Schlagheck. –
Berlin : Duncker und Humblot, 2002
(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 36)
ISBN 3-428-10637-7

Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7247
ISBN 3-428-10637-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Mit dem Beginn der Arbeit des EU-Verfassungskonventes im Februar 2002 ist ein weiterer Schritt zur Profilierung der Identität Europas unternommen worden. Von vielen wird ein Verfassungsentwurf als das ideale Ergebnis der Konventsberatungen angesehen. Der „Konvent zur Zukunft Europas“ löst offensichtlich eine neue Dynamik im europäischen Einigungsprozeß aus.

Einen solchen Schub konnte man bereits bei der Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beobachten, die seit Dezember 2000 vorliegt. Dieser Prozeß war zweifellos ein weiterer Baustein für die Entwicklung der Europäischen Union zu einer Rechts- und Wertegemeinschaft. In diesem Zusammenhang ist die Grundrechtecharta Ausdruck gemeinsamer Verfassungsüberlieferung. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Wertegerüsts und zugleich unter Bezugnahme auf das geistig-religiöse Erbe und die unterschiedlichen nationalen Kulturen und Traditionen gründet die EU auf den unteilbaren und universellen Grundrechten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität sowie auf den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Eine europäische Verfassung würde diese Grundprinzipien an ihre Spitze setzen müssen und damit die Wertebundenheit des Gemeinwesens verdeutlichen. Die Wertediskussion und die Verfassungsdebatte sind auf das Engste miteinander verzahnt. Auch deshalb kommt dem derzeitigen Konventsprozeß für die Kirchen eine besondere Bedeutung zu. Ihn gilt es, aufmerksam mit eigenen Beiträgen und Konzepten zu begleiten.

In diesem Kontext hat die Katholische Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“ im September 2000 in Kooperation mit der Konrad Adenauer Stiftung, dem Erzbisum Kattowitz, der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg und dem Centre for Law and Religion der Universität Cardiff eine Internationale Akademietagung im Christ Church College Canterbury durchgeführt. Wissenschaftler vor allem der Disziplinen Recht, Theologie und Gesellschaftswissenschaften sowie Politiker und Kirchenvertreter aus Großbritannien, Frankreich, Polen, Spanien und Deutschland diskutierten die Grundspannung zwischen nationaler Eigenständigkeit und Harmonisierung im zukünftigen Staat-Kirche-Verhältnis in Europa und die Frage nach einer möglichen Konvergenz des Religionsrechtes der europäischen Staaten sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den weiteren europäischen Einigungsprozeß. Den Ausgangspunkt für diese Betrachtung bildete die Darstellung und Analyse der Gesellschaft-Staat-Kirche Verhältnisse in Frankreich, Großbritannien, Polen und Deutschland. Diese Staaten bieten sich für den Diskurs über die Konvergenzthese in besonderer Weise an, da sie nahezu idealtypisch die grundlegenden drei Systeme von Staatskirchentum, strikter

Trennung von Staat und Kirche und ein eher auf Zuordnung von Staat und Kirche ausgerichtetes Verhältnis repräsentieren.

Die im vorliegenden Band veröffentlichten Beiträge der Tagung zeigen, daß die klassischen Systeme in Bewegung geraten sind. So sind z. B. in Frankreich Entwicklungen hin auf eine neue Laizität zu beobachten, die sich eher durch Kooperation als Leitprinzip auszeichnen. Treffen von Politikern mit Religionsführern nach den Terroranschlägen des 11. September scheinen diese Einschätzung zu bestätigen. Das englische Staat-Kirche-System zeigt eine größere Toleranz anderen Religionsgemeinschaften gegenüber als noch in früheren Jahren. So wurde die von Gerhard Robbers vorgetragene Grundthese „Das Religionsrecht der europäischen Staaten konvergiert. Wir erleben eine graduelle, vorsichtige Entstaatlichung von Staatskirchen einerseits und eine zunehmende Kooperationsbereitschaft der Trennungssysteme andererseits.“ bei der Tagung anhand der Länderberichte eingehend erörtert, wenngleich eine umfassende Bestätigung nicht allen Teilnehmenden besonders im Blick auf das je eigene System gleichermaßen möglich war.

Gemeinsam sah man jedoch die Notwendigkeit einer noch verstärkten kirchlichen Aufmerksamkeit im europäischen Einigungsprozeß, da durch die Entwicklung von der Wirtschafts- zur Rechtsgemeinschaft Lebensbereiche erreicht wurden, die nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten sind. Zahlreiche Beispiele aus der europäischen Rechtsprechung zeigen, wie sehr der Bereich des Religiösen berührt wird, z. B. im Blick auf den Schutz religiöser Feiertage, das Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen oder den Datenschutz in seiner Bedeutung für seelsorgliche Gespräche. Dies wirft die Frage auf, ob eine Klärung des Religionsbegriffes notwendig ist und ausgehend von einer solchen Definition durch die Mitgliedsstaaten trotz aller auch weiterhin bestehenden Besonderheiten ein vereinheitlichend wirkender Prozeß beginnt.

Eingehend diskutierten die Teilnehmenden die Frage nach der Integration des Islam in das europäische Religionsrecht. Es sei notwendig, die Wurzeln und Einflüsse des Islam für die gemeinsame europäische Kultur und die ihr zugrundeliegenden Werte näher zu untersuchen. Die Internationale Akademietagung konnte dies jedoch nur als Desiderat benennen. Die Klärung muß einem Folgeprojekt vorbehalten bleiben.

Die vorliegenden Beiträge ermöglichen eine genauere Kenntnis der verschiedenen Staat-Kirche-Systeme sowie der europäischen Rechtsentwicklung und erst auf dieser Grundlage eine sachgerechte Wahrnehmung der bereits beobachtbaren bzw. möglichen Konvergenzentwicklung.

In allen Beiträgen wird die öffentliche Relevanz von Religion und ihre Bedeutung für die europäische Einigung unterstrichen. Unabhängig von den einzelnen Systemen gilt dies für alle Staaten Europas, was besonders im jeweiligen Religionsrecht zum Ausdruck kommt. Es zeigt Wurzeln und Selbstverständnis des Staates, seinen Anspruch und seine Grenzen gleichermaßen. Dies gilt in gleicher Weise für die Europäische Union. In diesem Sinne hoffen Herausgeber und Auto-